

Information für die Eltern:

Auf Grund der Veröffentlichung des **Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 1. Juli 2020**, dürfen nur Kinder eine Gemeinschaftseinrichtung besuchen, die

... „keine Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit haben“...

... „Kinder, die beispielsweise auch nur geringfügige Erkältungssymptome haben, dürfen die Kita nicht betreten“ ...

... „Auch ein ärztliches Attest, das ein Kind als gesund ausweist, muss nicht akzeptiert werden“ ...

... „Das Kind darf die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn es ganz gesund ist“... (siehe Anlage).

Wir Kinderärzte werden seitdem immer wieder darauf angesprochen, für die Kinder doch bitte Atteste auszustellen, die den Besuch der Gemeinschaftseinrichtung ermöglichen.

Dies ist uns leider nicht möglich! Weder eine körperliche Untersuchung, noch ein entsprechender Abstrich können eine Covid 19-Erkrankung gänzlich ausschließen, und somit kann dies auch nicht von uns attestiert werden.

(Einzig eine durch entsprechende Testung nachgewiesene Allergie bei Asthma oder Heuschnupfen kann u.U. bescheinigt werden.)

„Das Kind darf die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn es ganz gesund ist“ – dies muss dann auch nicht nochmals durch ein Attest bestätigt werden.

Wir Kinderärzte haben diese Regeln nicht aufgestellt und leiden unter dieser Situation genauso wie Kinder und Eltern.

Sollten Sie Probleme bei der Wiederezulassung Ihres Kindes in einer Gemeinschaftseinrichtung haben, wenden Sie sich bitte an das zuständige **Referat für Gesundheit und Umwelt** München Telefon **089-233 96300** oder die **Corona-Hotline der Bayerischen Staatsregierung** Telefon **089-122220**.

Den Originaltext der Elterninformation finden sie im Internet auf der Homepage:

⇒ Bayerisches Staatsministerium für Familie Arbeit und Soziales ⇒ Aktuelles, ⇒ Aktuelle Informationen zu Coronavirus, ⇒ Kindertagesbetreuung, ⇒ Elterninformation